**Was ist eine abgeschlossene elektrische Betriebsstätte?**

Die Erläuterung finden wir in der **VDE 0100-200**, die sich mit **„Begrifflichkeiten“** auseinandersetzt.

**Nach VDE 0100-200 NC.3.2**

ist die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte ein Raum oder Ort, der ausschließlich zum Betrieb elektrischer Anlagen dient und unter Verschluss gehalten wird. Der Verschluss darf nur von beauftragten Personen geöffnet werden. Der Zutritt ist nur elektrotechnisch unterwiesenen Personen gestattet.

Die Anforderungen an abgeschlossene elektrische Betriebsstätten stehen in der **VDE 0100-731 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 7-731:** Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten“ beinhalten die Planung und Errichtung elektrischer Anlagen und Anlagenteile in begehbaren, abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten.

Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten sind in geeigneter Weise (z. B. Wände, Zäune) gegen andere Bereiche abzugrenzen. An den Zugängen ist das **Warnzeichen W 012** „Warnung vor elektrischer Spannung“ nach **DIN EN ISO 7010** anzubringen. An äußeren Umzäunungen ist das Warnzeichen in ausreichender Anzahl zu wiederholen.

ASR A1.3, Warnzeichen W 012

Die **VDE 0100-731:2014-10** gilt nur in **Verbindung** mit den übergeordneten Normen der Reihe DIN VDE 0100 mit den Teilen 100 bis 600. Der Begriff „abgeschlossene elektrische Betriebsstätte“ wird u. a. in der **Grundnorm VDE 0105-100:2015-10** „Betrieb von elektrischen Anlagen“ so definiert:

**Definition abgeschlossene elektrische Betriebstätte nach VDE 0105-100**

Eine abgeschlossene elektrische Betriebsstätte ist ein Raum oder ein Ort, der ausschließlich zum Betrieb elektrischer Anlagen dient und unter Verschluss gehalten wird. Hierzu gehören z. B. abgeschlossene Schalt- und Verteilungsanlagen, Transformatorzellen, Schaltfelder oder Maststationen. Die Schlüssel (auch elektronische oder digitale Codes) müssen so verwahrt werden, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind. Unter **„ausschließlich“** versteht sich, dass die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nicht für andere Zwecke, wie z. B. Lager oder Aufenthaltsraum, verwendet werden darf.

**Welche Personen haben eine Zutrittsberechtigung?**

Zutritt haben Elektrofachkräfte und elektrotechnisch unterwiesene Personen, Laien jedoch nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen.